



# Menschenrechtsposition der Commerzbank

## 1 Menschenrechtsverständnis

Staaten tragen die primäre Verantwortung für den Schutz und die Durchsetzung von Menschenrechten. Aber bereits in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) werden alle Akteure der Gesellschaft aufgefordert, einen Beitrag zur Gewährleistung dieser Rechte zu leisten. Auch von Finanzinstituten wird erwartet, dass sie Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte übernehmen.

### Die Menschenrechtsposition der Commerzbank

Die Commerzbank bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht die Commerzbank auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen, zu denen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen. Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland ist die Commerzbank an die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden und orientiert sich darüber hinaus an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Commerzbank bekennt sich bereits seit 2006 zum [UN Global Compact](#) und verpflichtet sich,

- den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten,
- sicherzustellen, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einzutreten,
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten und
- sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

## 2 Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung

Die Commerzbank leistet in ihrem Einflussbereich einen differenzierten Beitrag zur Förderung und zur Achtung der Menschenrechte. Für die Commerzbank ergeben sich dabei in erster Linie die folgenden relevanten Anspruchsgruppen:

- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Kunden

### 2.1 Mitarbeiter

Die Commerzbank achtet und fördert die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter. Die überwiegende Mehrzahl der Commerzbank-Mitarbeiter arbeitet in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (rund 97 Prozent per Ende 2018). Diese Länder haben die Menschenrechtsstandards von UN und ILO bereits gesetzlich verankert.

Die nationalen gesetzlichen Vorgaben setzt die Commerzbank selbstverständlich um. Darüber hinaus verpflichtet sie ihre Mitarbeiter weltweit über verbindliche [Verhaltensgrundsätze](#) (Code of Conduct) zur Achtung der Menschenrechte. Diese Verhaltensrichtlinie ist Teil der Unternehmenskultur der Commerzbank und dokumentiert die Verpflichtung zu gelebter Integrität. Sie macht bestehende Verhaltensregeln deutlich und gibt damit allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integriertes Verhalten vor – unter anderem auch in Bezug auf Menschenrechte. Sie gilt ohne Ausnahme für alle Mitarbeiter der Commerzbank – von der Unternehmensleitung bis zum Auszubildenden.

Basierend auf der sogenannten „Charta der Vielfalt“ setzt sich die Commerzbank für die Wertschätzung aller ihrer Mitarbeiter ein – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Über das umfassende [Diversity-Management](#) hinaus hat die Commerzbank unter anderem im Jahr 2009 eine Vereinbarung zur Integration Schwerbehinderter verab-

schiedet und verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der UN Women's Empowerment Principles zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

## **2.2 Lieferanten**

Auch bei der Wahl von Dienstleistern und Lieferanten leistet die Commerzbank im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Achtung und Förderung der Menschenrechte. Die [Verhaltensgrundsätze](#) der Commerzbank geben verbindlich vor, dass die Bank weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft achtet und dies auch von ihren Geschäftspartnern erwartet. Die Einhaltung von Sozialstandards durch die Lieferanten ist ein integraler Bestandteil der [Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinien](#) der Commerzbank.

Der Standard für eine nachhaltige Beschaffung regelt klar die ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister der Commerzbank. Alle Lieferanten und Dienstleister, die geschäftlich mit der Commerzbank verkehren, stellen sicher, die spezifischen sozialen Anforderungen dieses Regelwerkes (Punkt 4.2 [des Standards für eine nachhaltige Beschaffung](#)) einzuhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten. Die Einhaltung von Sozialstandards ist Gegenstand jährlich stattfindender Lieferantengespräche. Bei der Lieferantenauswahl finden zudem anlassbezogene Analysen durch das Reputationsrisiko-Management statt. Verstöße gegen den Standard für eine nachhaltige Beschaffung durch einen Lieferanten oder Dienstleister können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

## **2.3 Kunden**

Die Commerzbank berücksichtigt Menschenrechtsaspekte auch in der Geschäftstätigkeit mit ihren Kunden.

Die universellen Menschenrechte werden durch die nationale und internationale Gesetzgebung geschützt. Die Commerzbank achtet auch bei Geschäften ihrer Kunden darauf, dass diese die Menschenrechte nicht verletzen. Neben den Mitarbeitern der Bank prüft insbesondere der Compliance-Bereich, ob alle nationalen und internationalen Gesetze und Richtlinien durch die Bank und ihre Geschäftspartner eingehalten werden. Die Compliance-Mitarbeiter tragen damit dazu bei, dass die Commerzbank ihrer unternehmerischen Verantwortung nachkommt. So sorgen sie unter anderem für die Einhaltung von Embargos und Sanktionen gegen menschenrechtsverletzende Regime sowie für die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Darüber hinaus werden im [Reputationsrisiko-Management](#) Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Menschenrechte eine wesentliche Rolle spielen, wie zum Beispiel im Bergbau, Rohstoffabbau oder im Baumwollsektor, intensiv recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen. Diese kann bis zur Ablehnung des entsprechenden Geschäfts beziehungsweise bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

## **3 Beschwerdemechanismus**

Die Commerzbank stellt sich ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Alle Stakeholder können mit ihr in Kontakt treten, wenn sie der Meinung sind, die Bank sei ihrer Verantwortung nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Dafür stehen Kunden, Mitarbeitern, Aktionären, der Öffentlichkeit und allen anderen Personen und Personengruppen verschiedene Wege zur Verfügung. Sie können zum Beispiel vor Ort in den Filialen, per Telefon, über die [Internet-Seiten der Commerzbank](#) oder per Brief mit ihrem Anliegen an die Commerzbank herantreten.

## **4 Transparenz und Überprüfung**

Über Entwicklungen und Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte informiert die Commerzbank jährlich im Fortschrittsbericht des UN Global Compact, der im [Bericht zur unternehmerischen Verantwortung](#) veröffentlicht wird.

Diese Menschenrechtsposition wird fortwährend überprüft und regelmäßig überarbeitet. Die jeweils gültige Position sowie Informationen zu weiteren Positionen und Richtlinien der Commerzbank finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

## **5 Weiterführende Informationen/ verknüpfte Dokumente (alphabetisch)**

- [Beschwerdemanagement der Commerzbank](#)
- [Compliance in der Commerzbank](#)
- [Diversity-Management der Commerzbank](#)
- [Global Compact der Vereinten Nationen](#)
- [Kundenfeedback](#)
- [Reputationsrisiko-Management der Commerzbank](#)
- [Standard für eine nachhaltige Beschaffung](#)
- [Verhaltensgrundsätze \(Code of Conduct\)](#)